

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 58.

Dresden, den 2. März

1846.

Sechszigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 17. Februar 1846.

Inhalt:

Verpflichtung des Bevollmächtigten für die Schönburg'schen Lehns herrschaften. — Vortrag aus der Registrande. — Vortrag eines Schreibens des Herrn Staatsministers v. Wietersheim. — Beurteilungen und Entschuldigung. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Advocaten Sauer in Neusalza, die Aufhebung der wegen eidlicher Verpflichtung der Güter- und Rechtsvertreter in Concurfen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen betr. (Vgl. Mittheil. 3. weiter Kammer, S. 1442 flg.) — Schlußabstimmung. — Beurteilung. — Berathung des Berichts über vierten Deputation, die Beschwerde der Besitzer des Mannlehngutes Scharfenstein, Johann Alexander von Einsiedel's und Genossen betr.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr in Anwesenheit des Königl. Commissars v. Langenn und in Gegenwart von sieben und dreißig Kammermitgliedern. Das Protocoll über die letztverwichene Sitzung wird verlesen.

Präsident v. Carlowitz: Ist etwas gegen das Protocoll zu erinnern? — Das Protocoll ist genehmigt. Die Mitvollziehung liegt heute den Herren v. Miltiz und Bürgermeister Bernhardt ob.

(Dies geschieht.)

Präsident v. Carlowitz: Ehe ich auf die Registrande übergehe, meine Herren, habe ich zur Kenntniß der Kammer zu bringen, daß für die Schönburg'schen Lehns herrschaften sich ein neuer Bevollmächtigter in der Person des Grafen Heinrich Schönburg angemeldet hat. Es ist seiner Verpflichtung und Einführung Seiten des Directoriums nichts im Wege, und ich gedenke mit dieser jetzt zu verfahren.

(Der neue Bevollmächtigte Graf Schönburg tritt ein.)

Präsident v. Carlowitz: In dem Augenblicke, Herr Graf, da Sie in diesen Saal eintreten, um unserer Versamm-

lung als Mitglied anzugehören, habe ich Sie herkömmlicherweise mittelst Eides in Pflicht zu nehmen. Der §. 82 der Verfassungsurkunde schreibt nämlich Folgendes vor: „Jedes Mitglied der Ständeversammlung leistet bei seinem ersten Eintritt in die Kammer folgenden Eid: Ich schwöre zu Gott etc. die Staatsverfassung treu zu bewahren und in der Ständeversammlung das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes nach meinem besten Wissen und Gewissen bei meinen Anträgen und Abstimmungen allenthalben zu beobachten. So wahr mir Gott helfe etc.“ Ich ersuche Sie, diesen Eid, dessen ich Sie fortwährend sich zu erinnern bitte, jetzt abzulegen, indem Sie denselben dem Secretair der Kammer Wort für Wort nachsprechen.

(Die Verlesung des Eides geschieht durch den Secretair Ritterstädt und wird derselbe von dem zu Verpflichtenden nachgesprochen.)

Präsident v. Carlowitz: Ich habe Ihnen nun noch ein Exemplar der Verfassungsurkunde und der Landtagsordnung auszuhändigen und Sie zu ersuchen, Ihren Platz in der Kammer einzunehmen. — Wir gehen nun auf den Vortrag der Registrande über:

1. (Nr. 347.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom 6. Februar 1846, das Allerhöchste Decret vom 29. Januar 1846, die Salzregie betr.

Präsident v. Carlowitz: Das Allerhöchste Decret als Antwort auf unsere Schrift über das Salzwesen ist zunächst an die zweite Kammer gelangt, dort zur Verlesung gekommen und wird nun auch hier durch Verlesen zur Kenntniß der ersten Kammer zu bringen sein.

(Die Verlesung desselben geschieht durch den Secretair Ritterstädt.)

Präsident v. Carlowitz: Das Decret wird übrigens bloß beizulegen sein, eine weitere Resolution ist nicht zu fassen.

2. (Nr. 348.) Auerweiter Bericht der im Betreff der kirchlichen Angelegenheiten gewählten außerordentlichen Deputation der ersten Kammer über das Allerhöchste Decret: „die sich Deutsch-Katholiken nennenden Dissidenten betr.“